

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 26

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die nicht marschfähigen Gedienten finden werden. Die Befürchtung, dadurch allzu starke taktische Einheiten zu erhalten, kann ich nicht theilen, die Stärke der Territorial-Kompagnien wird nach unserer Berechnung selten 200 Mann übersteigen und nur ausnahmsweise 250 erreichen, wenn die Landsturmkommissionen die Auswahl sorgfältig treffen, ob der einzelne Mann dem bewaffneten Landsturm oder den Arbeitersektionen zuzuteilen ist.

Nachdem wir den bewaffneten Landsturm in mobile und Territorialkompagnien abgetheilt haben, müssen wir uns fragen, haben wir eine ausreichende Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren, um die Kadres von 192 mobilen und ebenso vielen Territorialkompagnien auszufüllen? Wir glauben diese Frage unbedingt mit Ja beantworten zu können, denn die Erhebungen des Bundesrates ergaben 2922 frühere Offiziere und 5652 Unteroffiziere. Wenn wir auch im Kriegsfalle eine erhebliche Zahl von Offizieren an bestehende oder ad hoc zu formirende Stäbe, als Etappen-, Platz- oder Abschnittskommandanten abgeben müssen, so bleibt uns doch unzweifelhaft eine ausreichende Zahl von Subaltern-Offizieren und Unteroffizieren übrig, um die Offiziersstellen bei den mobilen und Territorialkompagnien zu besetzen, während viele gediente Soldaten durchaus brauchbar als Landsturm-Unteroffiziere sein dürften. Sobald der militärische Vorunterricht für alle Altersstufen obligatorisch sein wird, haben wir uns eine weitere Quelle eröffnet, um die Chargen des Landsturms zu besetzen, denn die mit Fähigkeitszeugnissen ausgestatteten Leute haben Anspruch auf Führerstellen bei der Landsturmtruppe.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Zum Kanzlisten des Waffenches der Kavallerie wird ernannt: Albert Schulthess von Bubikon, in Turbenthal.

— (Entlassung.) Oberlieutenant Johann Hartmann von Degersheim erhält die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Instruktors II. Klasse des Genies.

— (Über die Gotthardbefestigung) hat Herr Bundesrat Oberst Hertenstein im Ständerath folgende Auskunft ertheilt:

„Es fehlt uns an einem geschulten, erfahrenen Personal; unsere Offiziere kennen den Festungsbau nur aus Büchern nicht aus der Praxis, daher mussten mit hervorragenden Technikern des Auslandes Verbindungen angeknüpft werden. Unsere Offiziere haben übrigens auch selbst solche Werke in andern Ländern zu studiren die Vergünstigung gehabt. Weiter sind in Betracht zu ziehen die örtliche Lage des Baues, der ganz vom Klima abhängig ist. Die Techniker, welche die Vorarbeiten in Airolo zu machen hatten, konnten sich im Mai 1886 — die Landesbefestigung ist im Dezember 1885 beschlossen worden — an Ort und Stelle begeben. Es bedurfte des ganzen Monates Mai nur für die Erhebungen. Dann hatten wir noch kein Eigenthum erworben. Das 70,000

Quadratmeter haltende Terrain gehörte 16 Grundbesitzern an. Die Planvorlage an den Bundesrat erfolgte im Juli vorigen Jahres. Es fanden dann Versuche über die Widerstandsfähigkeit der Panzerung statt. Nun machte man kürzlich ganz neue Erfahrungen mit modernen Sprengstoffen, wie Melinit, Schiessbaumwolle etc. und musste deshalb jetzt die Pläne umgestalten, um die Wirkung dieser Sprengstoffe zu paralysiren. Ueber die Konstruktionsart der Panzerung und Armirung wird der Bundesrat nächstens Beschluss fassen.“

— (Eine Unteroffiziersarbeit.) Infanterie-Wachtmeister Fr. Brandenberg von Triengen (Kanton Luzern) hat eine fleissige Bearbeitung des Sicherungsdienstes vorgenommen und denselben an Hand eines Beispieles in lehrreicher Weise erläutert. Die Arbeit mit Croquis im Massstab 1/12,500 versehen, wurde s. Z. zu zwei Vorträgen in der Sektion Wigger-Surenthal benützt.

— (VI. Division. Der Austramsh der 1. Rekrutenschule) wurde am 4. Juni angetreten. Mit der Bahn ging es von Zürich nach Zug. Von hier bei abwechselndem feinem Regen über Arth nach Küssnacht. In Arth wurde ein Rast gemacht und in Küssnacht Kantonnemente bezogen. Den 5. fuhr das Rekrutenbataillon auf zwei grossen Salondampfern auf dem Vierwaldstättersee bei der Tellplatte vorbei nach dem Rütli. Hier einstündiger Aufenthalt. Major Usteri, Kommandant des Rekrutenbataillons, hielt eine patriotische Ansprache und erinnerte, dass die Soldatentugenden unserer Vorfahren die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlaudes in langen Kämpfen begründet haben und dass diese Tugenden auch jetzt in der Armee sich erhalten müssen, wenn die überkommene Erbschaft in ernsten Zeiten erhalten bleiben soll. Die Musik spielte nachher das Lied „Rufst Du mein Vaterland“, die Mannschaft begleitete sie.

Das Wetter hatte sich nach und nach vollständig aufgeklärt. Die grossartige Gebirgswelt, welche den innern Theil des Vierwaldstättersees umgibt, machte einen bedeutenden Eindruck auf die Rekruten. Diese gehörten den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Schwyz, äusserer Landestheil, an. Nur wenige waren früher in die Urschweiz gekommen. Die meisten hatten bisher das Hochgebirg nur aus der Ferne gesehen. — Die Fahrt zum Rütli hatte dem rechten Seeufer entlang stattgefunden, die Rückfahrt fand längs des linken Ufers bei Beggenried und an den felsigen Abfällen des Bürgen vorbei, statt. Mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit fuhren die beiden Schiffskapitäne HH. Geyger und Huber noch ein Stück gegen Stansstad und dann ebenso gegen Luzern herunter. Um 12 Uhr wurde in Küssnacht das Mittagsmahl eingenommen. Dieses bestand (wie Tags zuvor) aus Rorschacher-Büchsenkonserven. Diese, kalt genossen, sagten den meisten Leuten ganz gut zu. — Von Küssnacht wurde 1 Uhr abmarschirt. In zirka zwei Stunden war Michaelskreuz, der schöne Aussichtspunkt des Rotherberges ersteigert. Hier hatte man eine herrliche Aussicht über die schweizerische Hochebene bis zum Jura. Unten im Thal der Reuss erblickte man das Gefechtsfeld von Gisikon, wo 1847 die Obersten Ziegler und Egloff sich ausgezeichnet und dem neuen Bund durch einen Waffenerfolg Bahn gebrochen hatten.

Der Ausblick gegen das Hochgebirg und besonders die entfernten Berner Alpen war durch eine dünstige Atmosphäre gehindert. Nach einstündigem Rast wurde über Meierskappel nach Rothkreuz marschirt. Von hier brachte ein Extrazug das Rekrutenbataillon nach Zürich. Ankunft daselbst 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Austramsh hatte sich auf eine Marschübung beschränkt. Der hohe Stand der Feldkulturen hatte alle Bewegungen ausserhalb der Strasse unmöglich gemacht. Es konnten aus diesem Grunde weder Sicherheitsdienst

noch Gefechtsübungen betrieben werden. Doch der Uebungsmarsch, der bei uns mit Unrecht vernachlässigt wird, hat auch seinen Nutzen. Dieser besteht nicht darin, dass man die Truppe überhaupt eine Strecke weit marschiren lässt, sondern dass die Offiziere mit den Grundsätzen der Marschtechnik bekannt gemacht werden. Dieses kann aber nur bei dem sog. Reisemarsch geschehen! Und wirklich zu diesem Zweck ist auch der Reisemarsch am ersten Tag von Zug über Arth nach Küssnacht und am folgenden von Küssnacht über den Rotherberg nach Rothkreuz benutzt. Es wurde alle Aufmerksamkeit auf richtiges Marschiren, genaues Beobachten der Marschregeln, Einhalten der vorgeschriebenen Raste u. s. w. gelegt. In dieser Beziehung haben Offiziere und Truppen etwas gelernt und dieses ist wichtig genug, um die Behauptung zu rechtfertigen, dass der Ausmarsch Nutzen gewährt habe. Ueberdies wird die Fahrt auf dem Vierwaldstättersee und der Besuch der geschichtlichen Orte den meisten Rekruten eine schöne Erinnerung für das ganze Leben abgeben. Die vaterländischen Gesinnungen, die bei dieser Gelegenheit geweckt wurden, haben sicher auch einen Werth!

— (**Organisation des Landsturms.**) Der Bundesrat verlangt von den eidgenössischen Räthen folgende diesbezügliche Kredite: für die nötigen Drucksachen, auf 300,000 Mann berechnet, Fr. 900; für die Einschreibung dieser Mannschaft durch die Kontrolleure der Gemeinden (auf den Mann 5 Cts.) Fr. 15,000; Entschädigung für die diese Aufnahme überwachenden Offiziere Fr. 18,000; für die zu bezeichnenden Landsturmkommandanten und die Organisation der Korps (96 Bataillonskreise) Fr. 9600; Unvorhergesehenes Fr. 4500; zusammen Fr. 48,000. Dazu kommt eine weitere Kreditforderung von Fr. 40,000 für die Ausrüstung. Der Bundesrat beabsichtigt nämlich, als Unterscheidungszeichen für die Korps des Landsturms ein gleiches oder ähnliches Armband wie für den Auszug und die Landwehr einzuführen.

Nach dieser Nachricht scheint der Bundesrat eine Uniformirung des Landsturmes vorläufig nicht zu beabsichtigen; dadurch wird eine grosse Ersparniß erzielt, aber die Unterlassung dürfte für die Landsturmleute, in dem Falle, als man sie einmal braucht, sehr böse Folgen haben.

— (**Der Urnerhof in Flüelen**) ist nach langen Unterhandlungen vom Bund für Fr. 30,000 angekauft worden, um dort ein Magazin für Sanitätsmaterial zu errichten. Der Urnerhof hat seiner Zeit die Kreditanstalt in Luzern eine halbe Million Franken gekostet. Die Eidgenossenschaft hat an dem grossen Gebäude einen billigen Kauf gemacht.

— (**Ueber die Schiessübungen von Schülern der Mittelschulen und Gymnasien**) hat das eidg. Militär-Departement ein Regulativ erlassen. Diesem zufolge erhalten diejenigen Schülerkorps, welche mit den Schülern, die das vierzehnte Altersjahr überschritten haben, Schiessübungen in der Weise abhalten, dass die jungen Leute vom vierzehnten bis sechzehnten Altersjahr das Kadettengewehr, die ältern das Ordonnanzgewehr verwenden, Munitionsvergütungen.

Den Schiessübungen vorgängig sind während wenigstens zwölf Stunden zu betreiben Soldatenschule, II. Abschnitt (Handgriffe und Gewehrgymnastik), Anschlag- und Zielübungen, freihändig und aufgelegt.

Für die Schiessübungen selbst sind folgende zwei Stufen aufgestellt.

Die erste Schiessklasse (Anfänger) hat je zehn Schüsse auf 100, 150 und 225 m, Scheibe I, zu schiessen.

Wer in diesen sechs Uebungen mit dreissig Schüssen wenigstens zwanzig Scheibentreffer erzielt, geht im folgenden Jahre zur zweiten Schiessklasse über. Diese hat Uebungen mit und ohne Bedingungen.

a. Uebungen mit Bedingungen.

(10 Punkte in einer Serie von 5 Schüssen.)
Uebung 1, 150 m, Scheibe I, freihändig, knieend,
" 2, 150 " " I, " stehend,
" 3, 225 " " I, " liegend,
" 4, 300 " " I, aufgelegt, liegend.

b. Uebungen ohne Bedingungen.

(5 Schüsse per Uebung.)
Uebung 1, 225 m, Scheibe I, freihändig, stehend,
" 2, 300 " " I, " knieend,
" 3, 150 " " V, " "
" 4, 150 " " V, " stehend.

Auf die vier ersten Uebungen dürfen nicht mehr als 40 Patronen verwendet werden. Wer mit dieser Patronenzahl oder mit einer geringern die Bedingungen erfüllt, hat auch die vier folgenden Uebungen ohne Bedingungen durchzuschiessen; wer sie dagegen mit der genannten Patronenzahl nicht erfüllt, wird erst im folgenden Jahre wieder zu Schiessübungen zugelassen.

Am gleichen Tage beziehungsweise halben Tage dürfen von einzelnen Schützen nicht mehr als zwanzig Schüsse geschossen werden.

An Munitionsvergütungen werden geleistet: für diejenigen Schüler der ersten Schiessklasse, welche die sechs Uebungen nacheinander, d. h. ohne Wiederholung einer einzelnen Uebung mit 50% Scheibentreffer durchgeschossen haben, 30 Patronen in natura oder deren Gegenwerth; für die Schüler der zweiten Schiessklasse, welche die Bedingungen der vier ersten Uebungen mit höchstens vierzig Patronen erfüllt und auch die vier folgenden Uebungen durchgeschossen haben, 40 Patronen in natura oder deren Gegenwerth.

Die sämmtlichen Uebungen sind von Offizieren, welche die betreffenden Schulbehörden zu bezeichnen haben, zu leiten. Ueber Durchführung und Ergebnisse der Schiessübungen haben die Leitenden alljährlich bis spätestens den 1. November an die respektive kantonale Militärbehörde Bericht zu erstatten.

— (**Ueber die Maxim-Mitrailleuse**), mit welcher kürzlich in Thun Versuche angestellt wurden, wird dem „Bund“ geschrieben: „Das Geschütz ist in Fachkreisen längst bekannt. Ein weiteres Publikum mögen folgende Angaben orientiren: Das Geschütz hat einen Lauf von kleinem Kaliber. Das Eigenthümliche des Geschützes ist, dass die Kraft des Rückstosses zum Auswerfen der leeren Hülse, zum Laden und zum Abfeuern der nächsten Patrone verwendet wird. Man braucht also nur den ersten Schuss abzudrücken und es spielt das Geschütz weiter, so lange man dem Unersättlichen Patronen zuführt oder das Schiessen nicht mechanisch abstellt. In der Minute werden etwa 600 Schüsse verfeuert. Man kann aber auch Schuss um Schuss in beliebigen Pausen abfeuern. Die Patronen sind je zu 333 Stück auf einem Leinwandbande angebracht, das in einem Kistchen unterhalb des Laufes liegt und beim Schiessen zum Laderraum geführt wird. Durch Aneinanderheften der Bänder kann die Munitionszufuhr beliebig verlängert werden. Das Geschütz englischen Kalibers (11,43 mm) wiegt 18,14 kg, der Pivotbock 7,3 kg, das Dreifussgestell 22,7 kg, die ganze Waffe somit 48 kg. Der Kanonier, der das Geschütz bedient, sitzt auf einem Bicyclesitz, der am Dreifussgestell angebracht ist. Der Lauf ist mit einem Wasserkühlrohr umgeben, um die Lauferhitzung beim Schnellfeuer zu verhindern. Die Präzision ist diejenige eines Gewehrs, ja des dicken Laufes wegen eher noch eine bessere. In der Sekunde werden mit dem Geschütz 10 Schüsse verschossen. Das Maxim-Geschütz ist weitaus die vollkommenste Mitrailleuse, die in der Schweiz und wohl auch anderwärts erprobt wurde.

— (Dem Bericht des Basler Militärdepartements pro 1886) entnehmen wir, dass die in diesem Jahr vorgenommene Rekrutierung für Basel 272 Mann ergab, von welchen 224 eingeteilt wurden. Ende Dez. 1886 hielten sich im Kanton 3878 Mann Dienstpflichtige und 4446 Dienstbefreite auf. Die Rekrutenaushebung für 1887 erstreckte sich auf 612 Mann, von denen 235 tauglich befunden, 197 ein, 28 zwei Jahre zurückgestellt und 152 untauglich erklärt wurden. Die pädagogische Prüfung, an der 477 Mann teilnahmen, ergab als Durchschnittsnote im Lesen 1,43 (1885: 1,52), im Aufsatz 1,83 (2,03), Rechnen, mündlich 1,88 (1,64), schriftlich 2,27 (2,23), Vaterlandskunde 2,26 (2,23), als Gesamtdurchschnitt aller Fächer wie im Vorjahr 1,93. — Die Militärsteuer warf im Jahr 1886 für den Kanton Basel ab Fr. 63,307. 50; am 31. Dezember waren zudem rückständig Fr. 43,523. 30.

— Dem Kadettenkorps gehörten an 382 Knaben, von denen aber blos 353 bis zum Ende des Sommers ausharrten. Es fanden 32 Uebungen und 4 ausserordentliche Anlässe (Ausmärsche u. dgl.) statt.

Glarus. (Der Offiziersverein) will im Verein mit der Sektion Tödi des schweizerischen Alpenklubs im Laufe dieses Sommers eine Reihe von Gebirgsspässen, wie die Uebergänge von Näfels in's Klöntal, Vorder- und Hinterwäggital, von Niederurnen durch Hädeloch nach der March, von Linthal in's Klöntal, nach Muotta, Madranerthal und Dissentis begehen und speziell vom militärischen Standpunkt aus betrachten.

A u s l a n d .

Deutschland. (Ein Unteroffiziers-Jubiläum.) Der „Unteroffiziers-Zeitung“ wird aus Koblenz geschrieben: Am gestrigen Tage beging der älteste Soldat des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin, der Feldwebel Josef Peters, sein 25jähriges Jubiläum in seiner Stellung als Feldwebel der 12. Kompanie dieses Regiments. 1835 zu Barmen, Kreis Jülich, geboren, trat Peters am 4. Februar 1856 beim Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 in Berlin ein. Die Armee-Reorganisation 1859, bei welcher auch das jetzige 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin aus dem Stamm des Regiments Franz gebildet wurde, brachte den Gefreiten Peters in seine rheinische Heimath zurück. Hier kam er mit dem Füsiliere-Bataillon seines neuen Regiments zunächst nach Düsseldorf, seit 1866 nach Koblenz in Garnison. In Anerkennung seiner grossen Tüchtigkeit in allen Dienstzweigen erfolgte am 12. April 1862 die Beförderung des noch nicht 6 Jahre gedient habenden Sergeanten Peters zum Feldwebel. In den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 nahm er an sämtlichen Schlachten und Gefechten des Regiments Theil. Ausser den Erinnerungs-kreuzen und Kriegsdenkmünzen der 3 Feldzüge zieren ihn das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse, die Dienstauszeichnung 1. Klasse, das Allgemeine Ehrenzeichen, das Eiserne Kreuz 2. Klasse, der Russische St. Georgsorden 5. Klasse. Die Kaiserin hegt für den braven Veteran ihres Regiments ein ganz besonderes Interesse; sie hat den Jubilar zu seinem Ehrentage durch Verleihung einer sehr schönen goldenen Uhr mit Inschrift und goldener Uhrkette ausgezeichnet. Um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens begab sich der Regimentskommandeur, Herr Oberst v. Schau-roth, in die auf der Karthause gelegene Wohnung des Jubilars, um diesem im Auftrag und Namen der Kaiserin den so ehrenvollen Gnadenbeweis zu übergeben. Kurz vorher hatte die Regimentsmusik daselbst eine Morgenmusik gebracht. Um 10 Uhr erschien bei dem Jubilar mit den direkten Vorgesetzten auch eine Deputation des Offizierskorps, um dessen Glückwünsche und ein silbernes Ehrgeschenk zu überbringen. Geführt von dem auch

bereits seit 1864 dienenden Feldwebel Kupke der 2. Kompanie meldeten sich um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr sämtliche Feldwebel des Regiments, um ihre und ihrer Kompanien Glückwünsche dem verehrten Senior auszusprechen. Heute Vormittag fand in Feste Alexander ein Paradeappell der 12. Kompanie statt, bei welchem der Bataillonskommandeur, Herr Major v. Unruh, eine der Bedeutung des Jubiläumstages entsprechende Ansprache hielt, worauf dann unter den Klängen der Regimentsmusik der Vorbeimarsch der Kompanie vor ihrem Jubilar erfolgte. Mittags war Feldwebel Peters durch eine Einladung des Offizierskorps zur Festtafel im Regimentshause geehrt worden. Das Jubiläumsfest war gleichzeitig auch eine Abschiedsfeier für den Jubilar, welcher nach einer — mit Kriegsjahren — über 34jährigen Dienstzeit Ende dieses Monats den Königs Rock ablegen wird.

Frankreich. (Alpenbataillone.) Auf Befehl des Kriegsministers werden bei den französischen Alpenbataillonen Versuche mit einer veränderten Bekleidung und Ausrüstung gemacht. Dieselben erstrecken sich auf nachstehend genannte Theile derselben. Der gegenwärtig in Gebrauch befindliche Mantel mit Vordertaschen und Schulterklappen wird bis zum Knie verkürzt und erhält einen nicht fest mit dem Mantel verbundenen Kragen, welcher nicht über die Hälfte der Brust hinabreicht; mit dem Kragen ist eine Kapuze vereinigt. Dieser Mantel hat den Vortheil, dass er gleichzeitig mit dem Tornister angelegt werden kann, während er bisher in Hufeisenform um den Tornister gerollt getragen und nur im Biwak oder im Quartier gebraucht wurde. — Jeder Mann erhält ein Paar wollene Binden, wie die englischen Truppen sie in Indien und Canada tragen, um mittelst derselben das flatternde Beinkleid festzuhalten, welches sich nur schwer in den Stiefelschaft zwängt lässt und dann leicht den Knöchel scheuert. Auf diese Weise festgehalten, bauscht sich das Beinkleid in der Gegend des Knies und lässt letzterem seine Beweglichkeit, während durch die Binden die Beinmuskeln unterstützt werden. — An Stelle des Käppi tritt während des Aufenthaltes im Gebirge das Baskische Barret, welches eben so gut gegen die Sonne wie gegen Kälte und Regen schützt. — Die Truppentheile werden ermächtigt, Schnürstiefel wie die Landeseinwohner sie tragen, mit überragenden Sohlen und stark genagelt, anfertigen zu lassen. — Bis zu endgültiger Einführung des neuen Ge-päckes sind einige vorläufige Änderungen an dem gegenwärtigen angeordnet. — Jeder Mann empfängt einen Zuavengürtel statt des jetzt im Gebrauch befindlichen Flanellgürtels, eine Wollweste (Jersey-Gattung), auf dem blossen Leibe zu tragen, und ein paar Wollsocken für Märsche im Schnee und für das Biwak; außerdem dürfen die Truppentheile Wollhandschuhe anschaffen. — Der eisenbeschlagene Stock wird vorgeschriebenes Ausrüstungsstück.

(M.-Wbl.)

V e r s c h i e d e n e s .

— (Ein Übungsritt.) Vom 7. bis zum 12. April d. J. wurde von sieben Offizieren des kgl. bayerischen 5. Chevau-legersregiments Erzherzog Albrecht von Oesterreich ein Übungsritt von Saargemünd nach München ausgeführt, und dabei die 456 km betragende Entfernung ohne Pferdewechsel in 5×24 Stunden zurückgelegt.

In Saargemünd wurde am 7. April Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr abgeritten, die Ankunft in München erfolgte am 12. April Mittags 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Ritt wurde am 8., 9., 10. und 11. April um 6 Uhr, am 12. um 5 Uhr früh begonnen. Ueber Mittag wurde täglich in der Dauer von 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 Stunden Rast